

[Name deines Betriebs]
[Inhaber, falls Einzelunternehmen]
[Straße und Hausnummer]
[PLZ und Ort]
[Telefon] · [E-Mail]

Steuernummer: **[Steuernummer]**
oder USt-IdNr.: **[DE... falls vorhanden]**
Rechnungsnummer: **[fortlaufend, einmalig]**
Rechnungsdatum: **[TT.MM.JJJJ]**
Leistungsdatum: **[TT.MM.JJJJ oder Zeitraum]**

[Name deines Betriebs] · [Straße] · [PLZ Ort]

RECHNUNG AN

[Name des Kunden / der Firma]
[Straße und Hausnummer]
[PLZ und Ort]
[ggf. USt-IdNr. des Kunden]

Rechnung Nr. [Rechnungsnummer]

Leistungsort / Bauvorhaben: [Adresse der Baustelle, falls abweichend]

Pos.	Beschreibung der Leistung / des Materials	Menge	Einzelpreis	Gesamt netto
1	[z. B. Montage Steckdose, Material XY. Art und Umfang konkret beschreiben]	[1]	[0,00 €]	[0,00 €]
2	[...]			
3				

Zwischensumme netto [0,00 €]

zzgl. Umsatzsteuer [19] % [0,00 €]

Rechnungsbetrag brutto [0,00 €]

Bei § 13b und bei Kleinunternehmern entfällt die Umsatzsteuer-Zeile (netto, ohne Steuerausweis).

ZAHLUNG

Zahlbar bis [TT.MM.JJJJ] ohne Abzug.
[Skonto: z. B. 2 % bei Zahlung bis TT.MM.JJJJ,
nur wenn vereinbart]

BANKVERBINDUNG

[Kontoinhaber]
IBAN: [DE..]
BIC: [..] · [Bank]

Hinweise (passend ankreuzen / nur die zutreffenden behalten):

- Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b UStG): bei einer Bauleistung an einen Betrieb, der selbst nachhaltig Bauleistungen erbringt, netto ohne Umsatzsteuer.
- Als Kleinunternehmer wird gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer berechnet (Steuerbefreiung für Kleinunternehmer).
- Aufbewahrungshinweis bei Leistungen an Haus/Grundstück von Privatkunden: „Sie sind verpflichtet, diese Rechnung zwei Jahre aufzubewahren.“

Pflichtangaben nach § 14 UStG (für Rechnungen über 250 € brutto)

- Name und Anschrift von dir und deinem Kunden
- Deine Steuernummer oder USt-IdNr.
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- Fortlaufende, einmalige Rechnungsnummer
- Menge und Art der Leistung, konkret beschrieben
- Leistungsdatum oder Leistungszeitraum
- Entgelt nach Steuersätzen, samt Skonto
- Steuersatz und Steuerbetrag, oder Hinweis auf Steuerbefreiung

Bis 250 € brutto genügt eine Kleinbetragsrechnung nach § 33 UStDV (weniger Angaben). Diese Vorlage ersetzt keine Steuerberatung; im Zweifel klärt deine Steuerkanzlei den konkreten Fall.